

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN



zfl
Zentrum für Lehrerbildung

DAS PRAXISSEMESTER AN DER JLU GIESSEN

EIN WEGWEISER FÜR STUDIERENDE, LEHRKRÄFTE
UND PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTE

INHALT

Vorwort.....	2
Das Praxissemester auf einen Blick	3
Ablauf.....	4
Rechtlicher Rahmen.....	5
Inklusion als Leitbild	7
Praktikumsportfolio.....	8
Mikrostudie	10
Fortbildungsangebote	12
Checklisten & FAQ	13
Kontakt	22
Links	23
Impressum	24

VORWORT

Liebe L5-Studierende,
liebe schulische Mentorinnen und Mentoren,
liebe Praktikumsbeauftragte der Justus-Liebig-Universität,
liebe Interessierte,

die vorliegende Broschüre gibt eine Übersicht zur Organisation, Durchführung und Evaluation des Praxissemesters im Studiengang für das Lehramt an Förderschulen (L5) an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU).

Das Praxissemester stellt nicht nur in Bezug auf die didaktische und inhaltliche Umsetzung eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, sondern auch im Hinblick auf die organisatorischen Abläufe. Deshalb ist eine enge Kooperation zwischen den am Praxissemester beteiligten Schulen und der Universität Gießen unerlässlich.

Das Zentrum für Lehrerbildung freut sich über Ihr Interesse am Praxissemester und über einen konstruktiven Austausch!



Martin Reinert
Geschäftsleitung des Zentrums für Lehrerbildung
Justus-Liebig-Universität Gießen

DAS PRAXISSEMESTER AUF EINEN BLICK

Das Praxissemester wurde als Pilotprojekt für die Studienanfängerkohorten ab dem WS 2014/15 an den Hochschulen in Gießen (L5), Frankfurt (L3) und Kassel (L1/L2) eingeführt.

An der JLU wird das Praxissemester als **Modul einmal jährlich** zum, nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG), spätestmöglichen Zeitpunkt angeboten, um die vorherige Studienzeit möglichst umfassend nutzen zu können, schulisches Wissen auszubauen und didaktische sowie diagnostische Basiskompetenzen zu entwickeln.

Das Praxissemester ersetzt das vormals fünfwöchige förderpädagogische Blockpraktikum sowie das fünfwöchige Fachpraktikum durch ein zweiphasiges Praxissemester, dessen Gesamtumfang 15 Wochen beträgt:

- I) Die **Durchführungsphase I** dauert fünf Wochen und findet in der vorlesungsfreien Zeit des dritten Semesters (Februar/März) an Förderschulen oder Beratungs- und Förderzentren statt.
- II) Die **Durchführungsphase II** dauert zehn Wochen und findet an jeweils vier Wochentagen in der Vorlesungszeit des vierten Semesters statt (April bis Juli); in der Regel an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen oder beruflichen Schulen.

Beide Durchführungsphasen werden im dritten Semester in Form eines **förderpädagogischen und eines fachdidaktischen Seminars vorbereitet**. Im Anschluss an die Durchführungsphasen endet das Praxissemester mit je einem Auswertungsseminar.

Die **Bewertung des Praxissemester-Moduls** resultiert aus der Bewertung des begleitend zu erstellenden und von beiden Praktikumsbeauftragten zu benotenden **Praktikumsportfolios**.

ABLAUF

2. SEMESTER	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung¹ für das Praxissemester über Stud.IP in der Veranstaltung „Schulpraktikum im Wintersemester 20xx/xx“. Die Anmeldung für die Vorbereitungs- und Auswertungsseminare erfolgt automatisch durch die Anmeldung über Stud.IP.
3. SEMESTER	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung für die Ringvorlesung „Inklusion“ und Übung über FlexNow.• Die Schulzuteilung für beide Durchführungsphasen erfolgt durch das Zentrum für Lehrerbildung.• Durchführungsphase I (Februar/März)• Die Studierenden nehmen 5 Wochen an jedem Tag aktiv am Schulbetrieb teil.• Die erste Durchführungsphase findet an einer Förderschule oder einem Beratungs- und Förderzentrum statt.
4. SEMESTER	<ul style="list-style-type: none">• Durchführungsphase II (April bis Juli)• Die Studierenden nehmen 10 Wochen an je 4 Tagen (Dienstag bis Freitag) aktiv am Schulbetrieb teil; an dem verbleibenden Tag nehmen die Studierenden aktiv an Lehrveranstaltungen der Universität teil.• Die zweite Durchführungsphase findet an einer Regelschule statt.• Belegung der Auswertungsseminare.• Abgabe des begleitend zu erstellenden Praktikumsportfolios am jeweils 31.08. eines Jahres.

Eine chronologische Visualisierung des Ablaufs des Praxissemesters befindet sich auf dem hinteren Umschlagblatt dieses Wegweisers.

¹ Das Praxissemester L5 findet letztmalig 2023/24 statt. Eine Anmeldung ist nicht mehr möglich.

RECHTLICHER RAHMEN

Die Erprobung des Praxissemesters in Hessen wird weitestgehend durch das Hessische Lehrerbildungsgesetz (HLbG) sowie durch die Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) geregelt. Die konkrete Ausgestaltung des Praxissemesters obliegt der jeweiligen Hochschule, die verbindliche Regelungen über die Praktikumsordnung und Modulbeschreibung festlegt.



Nachfolgend finden Sie zentrale rechtliche Grundlagen des Praxissemesters.

DAS PRAXISSEMESTERS IM STUDIENVERLAUF

Die Lage des Praxissemesters im Studienverlauf wird im HLbG § 15 (7) definiert: „Das Praxissemester beginnt frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters und endet spätestens am letzten Vorlesungstag des vierten Fachsemesters.“

UMFANG DES PRAXISSEMESTERS

HLbGDV § 19 (7) legt fest, dass das „Praxissemester [...] als ein Pflichtmodul der Lehramtsstudiengänge mit 30 Leistungspunkten nach § 18 Abs. 1 auszugestalten“ ist. Auch die Bewertung ist dort geregelt. Diese „erfolgt auf Grundlage eines von der oder dem Studierenden zu erstellenden Praktikumsberichts, in dem die Erfahrungen des Praxissemesters kriteriengeleitet dargestellt werden.“ Der Praktikumsbericht heißt an der JLU Portfolio.

WÜRDIGUNGSBEITRAG

Ein „Würdigungsbeitrag“ ist im Praxissemester laut HLbGDV § 19 (6) vorgesehen: „Die Praktikumschule stellt der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer einen schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der oder des Studierenden [...] zur Verfügung.“

ZUTEILUNG DER PRAKTIKUMSSCHULEN

Die Zuständigkeit bei der Anfrage der Praktikumschulen ist in HLbGDV § 19 (5) geregelt, wo es heißt, dass „[die] Zuweisung an die Praktikumschulen [...] durch die Hochschulen [erfolgt].“ Zudem „besteht kein Anspruch der Studierenden auf Zuweisung an eine bestimmte Praktikumschule.“

EIGNUNG

Ein „Beratungs- und Reflexionsgespräch“ soll nach HLbGDV § 19 (6) mit „jeder und jedem Studierenden [...] durch die Praktikumsbetreuerin oder den Praktikumsbetreuer der Hochschule“ geführt werden. Dabei „ist die Eignung für den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers zu thematisieren.“

EVALUATION²

Nach HLbG § 15 (7) werden die Hochschulen „die Erprobung des Praxissemesters unter Einbeziehung der Lehrkräfte, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praxissemesters in der Schule betreuen, fortlaufend wissenschaftlich begleiten und evaluieren.“

² Die Evaluation ist abgeschlossen.

INKLUSION ALS LEITBILD

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Bundestag (2009) hat sich Deutschland zur Umsetzung einer inklusiven Bildung verpflichtet. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und damit auch auf Bildung hat.

Heterogenität soll hierbei nicht als Problem – sondern im Gegenteil – als Chance gesehen werden. Die Hauptaufgabe besteht darin, einen möglichst barrierearmen Zugang für alle Menschen zu schaffen. Im Zuge des Praxissemesters an der JLU sollen die Studierenden für genau dieses Thema sensibilisiert werden.

Da das Praxissemester unter dem Rahmenthema Inklusion steht, werden im Praxissemester-Modul die originären Praktikumsveranstaltungen durch zusätzliche erweitert: Die inhaltliche Auseinandersetzung mit inklusiven Themen findet darüber hinaus in der Ringvorlesung Inklusion mit Übung statt. In dieser erhalten die Studierenden einen breiten Überblick über alle Fachrichtungen (auch über die an der JLU studierbaren hinaus) und die inklusive Beschulung, der dann in der zugehörigen Übung vertieft und in Projekten fortentwickelt wird.

In der durchzuführenden Mikrostudie, die einen besonderen Aspekt des Praktikumsportfolios darstellt, setzen sich die Studierenden ebenfalls mit dem Thema Inklusion auseinander. Hierbei gehen die Studierenden dem Themenfeld mit verschiedenen methodischen Zugängen und unterschiedlichen Fragestellungen auf den Grund, indem sie sowohl handlungspraktische Aspekte aus dem Schulalltag als auch bildungspolitische Hintergründe erörtern.

PRAKTIKUMSPORTFOLIO

Im Rahmen des Praxissemester-Moduls fertigen die Studierenden ein Portfolio an, das die Modulabschlussprüfung darstellt. Die Note des Portfolios ist somit auch die Note des gesamten zweisemestrigen Moduls.

Mit dem Portfolio verbindet sich die Idee, Lernprozesse der Studierenden von Anfang bis Ende zu dokumentieren, Veränderungen zu erfassen und in ihrer Bedeutung für das eigene Lernen zu reflektieren. In diesem Sinne umfasst das Portfolio nicht nur die Durchführungsphasen; es beinhaltet ebenso Textteile zu den persönlichen Voraussetzungen am Beginn des Praxissemesters, die auch in den Vorbereitungsseminaren thematisiert werden. Darüber hinaus greift das Portfolio den Verlauf der Praktikumsdurchführung, der Begleitveranstaltungen und der Auswertungsseminare auf.

Das Portfolio enthält folgende Teile:

- Persönliche Ausgangsbedingungen
- Durchführungsphase I: förderpädagogische Blockpraktikumsphase
- Durchführungsphase II: fachdidaktische Praktikumsphase
- Mikrostudie
- Resümee und Ausblick



UMFANG UND FORMALIA

In der Regel umfasst das Portfolio ca. 100 Seiten. Der Umfang kommt u. a. durch die Hospitationsprotokolle und v. a. die darzustellenden eigenen Unterrichtsentwürfe zustande, die ebenfalls Teil des Portfolios sind, jedoch bereits während und für die schulischen Phasen angefertigt werden. Die weiteren Formalia orientieren sich an den gängigen universitären Standards wie Schriftgröße 12, seriöse Schriftart und voreingestellter (angemessener) Rand. Die Vorgaben der Praktikumsbeauftragten können ggf. abweichen. Obligatorisch ist eine Eigenständigkeitserklärung.

DIE BEWERTUNG DES PORTFOLIOS

Es gibt nur ein gemeinsames Portfolio für das gesamte Praxissemester. In diesem befinden sich Elemente aus beiden Durchführungsphasen des Praxissemesters sowie den zugehörigen Begleitveranstaltungen. Bei der Bewertung des Portfolios steht die übliche 15-Punkte-Skala zur Verfügung. Das Portfolio wird von beiden Praktikumsbeauftragten beurteilt und benotet.

ABGABEFRIST

Das Portfolio muss bis zum 31.08. eines Jahres digital bei der Koordination des Praxissemesters am Zentrum für Lehrerbildung und bei den Praktikumsbeauftragten eingehen. Gedruckte Exemplare sind neben der digitalen Übermittlung für die beiden Praktikumsbeauftragten zu erstellen.

PRAKTIKUMSBEGLEITENDES ANFERTIGEN

Da das Portfolio nicht nur eine Prüfungsleistung darstellt, sondern insbesondere die eigene reflexive Praxis der Studierenden schärfen soll, soll das Portfolio semesterbegleitend angefertigt werden. Insbesondere die ersten Kapitel („Vor der Schule“) sollen möglichst im Verlauf oder zügig nach Beenden der Praktikumsvorbereitungsseminare verfasst werden. Erst das kontinuierliche Nachdenken und Dokumentieren eigener Erwartungen, Beobachtungen und Erfahrungen initiiert und fördert die Selbstreflexion in Bezug auf den eigenen Unterricht, das eigene Lehrerhandeln/-verhalten und die Mitarbeit auf der Schulebene.

MIKROSTUDIE

Im Praxissemester fertigen die Studierenden eine ca. fünfseitige Mikrostudie an, die von einer Frage zu einem bestimmten Themenschwerpunkt geleitet wird. Dabei sollen fachdidaktische und förderpädagogische Fragestellungen mit Blick auf Inklusion untersucht werden. Sofern beide Praktikumsbeauftragte zustimmen, besteht auch die Möglichkeit, entweder einen fachdidaktischen oder einen förderpädagogischen Schwerpunkt zu setzen. In jedem Fall muss die problemzentrierte Fragestellung der Mikrostudie mit der oder dem Praktikumsbeauftragten abgesprochen werden. Die Ergebnisse der forschenden Tätigkeit werden schließlich im Praktikumsportfolio dokumentiert und reflektiert.

WORUM HANDELT ES SICH BEI EINER MIKROSTUDIE?

Bei einer Mikrostudie handelt es sich um eine kurze wissenschaftliche Ausarbeitung zu einer Fragestellung, welche einem persönlichen Interesse entspringen kann, deren Relevanz aber zunächst anhand der Literatur definiert wird. Bei der Methode kann es sich je nach Fragestellung um Beobachtungen, Befragungen oder diagnostische Testungen handeln, aber auch um die Analyse von Dokumenten wie z.B. die Schulordnung handeln.

Im Praxissemester bietet es sich an, einen Aspekt an den beiden besuchten Schulen einander gegenüberzustellen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Die eigenen Ergebnisse werden schließlich mit den Erkenntnissen aus der vorher bearbeiteten Literatur sowie aus den universitären Veranstaltungen verglichen und in einer persönlichen Stellungnahme zusammengeführt. Der Begriff Mikrostudie kann dabei täuschen, da die Beobachtung und Hypothesenformulierung von lediglich bis zu zwei verschiedenen Settings in keiner Weise mit dem Anspruch und dem Umfang einer wissenschaftlichen Studie einhergeht.

WELCHE FRAGESTELLUNGEN KÖNNEN BEI EINER MIKROSTUDIE BEARBEITET WERDEN?

Beispiele für Themen bzw. Fragestellungen einer Mikrostudie können u. a. folgende sein:

- Inwieweit ist **inklusive Beschulung** möglich? Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, um dem Anspruch inklusiven Unterrichts gerecht zu werden?
- Wie definieren die Praktikumsschulen **Heterogenität**? In welcher Hinsicht sind die Klassen heterogen? Wie wird mit Heterogenität im Unterricht umgegangen?
- Welche **Methoden** werden im inklusiven Unterricht eingesetzt und welches Lernziel soll damit erreicht werden?
- Welche **Unterrichtsformen** werden an den Praktikumsschulen mit welchen Wirkungen eingesetzt?
- Wie werden bestimmte **Rituale** an der Schule umgesetzt? Welche Vor- und Nachteile gehen mit der Integration bestimmter Rituale einher?
- Welchen Einfluss hat die **Lehrendensprache** im Allgemeinen, speziell die Körpersprache mit Gestik und Mimik und das Bewegungsverhalten von Lehrpersonen auf den Unterricht?
- Welche **Unterrichtsstörungen** treten während des Unterrichts auf und wie gehen Lehrkräfte damit um, inwiefern intervenieren sie?
- Welchen Einfluss hat der Klassenrat auf **Demokratisierung in der Schule**?
- Welche **Kooperation** zwischen BFZ-Lehrkräften (Förderschullehrkräften) und Regelschullehrkräften findet unter Berücksichtigung der Inklusion von Lernenden mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung statt?

FORTBILDUNGSANGEBOTE

Im Zuge des Praxissemesters organisiert das Zentrum für Lehrerbildung in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen und koordiniert darüber hinaus verschiedene von der Hessischen Lehrkräfteakademie akkreditierte Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Angebote orientieren sich insbesondere an den Neuerungen der Praktika durch die Einführung des Praxissemesters sowie aktuellen inhaltlichen Themen.

Neben den regelmäßig stattfindenden Fach- und Mentor*innentagen bietet das Zentrum für Lehrerbildung unterschiedliche Workshops und Vorträge an.



2016 wurde darüber hinaus mit dem „Runden Tisch“ ein Format eingeführt, das dem ‚informellen‘ Austausch zum Praxissemester zwischen Schulleitungen, schulischen Mentorinnen und Mentoren sowie dem Zentrum für Lehrerbildung dient.

Sie können sich mit Ihren Wünschen und Anregungen gerne auch an die praxissemester@zfl.uni-giessen.de wenden. Einen Überblick über Veranstaltungen und weitere Angebote finden Sie auf unserer Webseite (www.uni-giessen.de/zfl/weiterbildung).

CHECKLISTEN & FAQ

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Hinweise in Form von Checklisten für die am Praxissemester beteiligten Personengruppen mit anschließenden FAQ:

- **Studierende** (von der Anmeldung bis zur Abgabe des Portfolios)
- **Praktikumsbeauftragte** (und Vorbereitung an der JLU)
- **Mentorinnen und Mentoren** (und Durchführungsphasen an der Schule)

Eine umfangreichere FAQ finden Sie (auch als Download) auf der Webseite des Praxissemesters unter www.uni-giessen.de/praxissemester und über diesen QR-Code:



Weitere Informationen und genaue Formulierungen befinden sich in den Ordnungen und Gesetzestexten. Mehr dazu finden Sie auch im Kapitel **Links** am Ende dieses Wegweisers.

CHECKLISTE STUDIERENDE

ANMELDUNG ZUM PRAXISSEMESTER

- In den ersten beiden Vorlesungswochen des zweiten Semesters (Ende April) über Stud.IP: Veranstaltung „Schulpraktikum im Wintersemester 20xx/xx“.
- Die Anmeldung für das Vorbereitungs- und Auswertungsseminar erfolgt automatisch durch die Anmeldung über Stud.IP.
- Anmeldung für die Ringvorlesung und Übung des Moduls im September über FlexNow.

SCHULZUTEILUNG

- Wünsche können bei der Anmeldung über Stud.IP angegeben werden, ein Anrecht auf deren Erfüllung besteht nicht.
- Die Zuteilung an die jeweilige Praktikumsschule erfolgt über das ZfL, wobei die Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

DURCHFÜHRUNGSPHASEN AN DER SCHULE

- Aktualisierungen der Zuteilungslisten bei Stud.IP beachten.
- Nach Bestätigung durch das ZfL frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Praktikumsschule.
- In der Durchführungsphase I müssen 100 Unterrichtsstunden besucht und davon ca. 16 Unterrichtsversuche oder Vergleichbares durchgeführt werden. In der Durchführungsphase II sind es 120 Unterrichtsstunden und davon ca. 20 Unterrichtsversuche oder Vergleichbares.
- Während der Erprobungsphase des Praxissemesters können Reisekosten erstattet werden, sofern die Anfahrtszeit vom Wohnsitz zur Praktikumsschule mit dem ÖPNV mehr als 90 Minuten beträgt. Anfragen zur Erstattung sind **vorab** unter Benennung der konkreten Wegestrecke an das ZfL zu richten. Anträge werden dort geprüft und bei Stichhaltigkeit der Begründung genehmigt.

☑ PRAKTIKUMSPORTFOLIO

- Umfang von ca. 100 Seiten
- Abgabetermin: bis zum 31.08. eines Jahres
- Ausfertigungen:
 - A) Jeweils eine digitale Version (PDF-Datei) an das ZfL (praxissemester@zfl.uni-giessen.de) sowie an beide Praktikumsbeauftragte.
 - B) Jeweils eine gedruckte Version an beide Praktikumsbeauftragte.

FAQ STUDIERENDE

DARF ICH MIR DIE PRAKTIKUMSSCHULE SELBST AUSSUCHEN?

Nein. Nach HLbGDV § 19 (5) besteht kein Anspruch auf die Erfüllung der Schulwünsche. Bei besonderen persönlichen und/oder familiären Gegebenheiten (z. B. Behinderung, Elternschaft etc.) werden die genannten Wünsche bevorzugt behandelt. Bitte „bewerb“ Sie sich **nicht** eigenständig bei Ihrer Wunschschule – die Zuteilung erfolgt ausschließlich durch das ZfL.

WIE VIELE TAGE KÖNNEN IN DEN DURCHFÜHRUNGSPHASEN WEGEN KRANKHEIT VERSÄUMT WERDEN?

Pro Durchführungsphase können maximal fünf Tage nachgeholt werden. Diese müssen stets (etwa mit ärztlichem Attest) begründet werden. Weiteres regelt § 12 Abs. 6–8 der Praktikumsordnung. Die Schulleitung kann Studierende bei Vorliegen triftiger Gründe für maximal zwei Tage beurlauben. Die nachzuholenden Tage werden zwischen Schule und Studierenden abgesprochen und unmittelbar im Anschluss nachgeholt.

DARF ICH IM LAUFE DER SEMESTERBEGLEITENDEN DURCHFÜHRUNGSPHASE II LEHRVERANSTALTUNGEN AN DER UNIVERSITÄT BESUCHEN?

Nur am Montag. Die Praktikumsstage sind in der Regel frei von universitären Veranstaltungen. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit und Genehmigung durch das ZfL.

KÖNNEN FAHRTKOSTEN ZUR PRAKTIKUMSSCHULE ERSTATTET WERDEN?

Während der Erprobungsphase, aber nur wenn die Anfahrtszeit vom Wohnsitz zur Praktikumsschule mit dem ÖPNV mehr als 90 Minuten beträgt, die Schule („ungewünscht“) nicht durch das Semesterticket erreichbar ist oder andere triftige Gründe vorliegen, können Fahrtkosten erstattet werden. Anfragen zur Erstattung sind **vorab** unter Benennung der konkreten Wegestrecke an das ZfL zu richten. Anträge werden dort geprüft und bei Stichhaltigkeit der Begründung genehmigt. Ohne eine vorliegende Genehmigung ist eine Erstattung nicht möglich.

WIRD DAS PRAXISSEMESTER BENOTET?

Die Durchführungsphasen selbst werden nicht benotet. Die Modulnote folgt aus der Bewertung des Praktikumsportfolios, in dem die Praktikums Erfahrungen dokumentiert und reflektiert werden.



CHECKLISTE SCHULISCHE MENTORINNEN UND MENTOREN

AUFGABEN SCHULISCHER MENTORINNEN UND MENTOREN (SIEHE PRAKTIKUMSORDNUNG § 5)

- Informieren über Besonderheiten der jeweiligen Schule.
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Lehrkräften.
- Unterstützung, Kontrolle und Rückmeldung zu Hospitationsstunden und Unterrichtsversuchen.
- Auf beruflich angemessenes Verhalten hinweisen.
- Eigenen Unterricht zeigen und erörtern (Planung, Durchführung und Reflexion).
- Über die Lerngruppen informieren, in denen die Praktikantinnen und Praktikanten hospitieren.
- Hilfestellung für den Unterricht geben: Themen, Material, Lehrwerke, Vorschläge zur Stundengestaltung.
- Regelmäßig über den Praktikumsverlauf sprechen.
- Zum Abschluss der Durchführungsphase ein Resümee ziehen über Verhalten, Kompetenz, Lernprozess, berufliche Orientierung.

WÜRDIGUNGSBEITRAG

- Der Würdigungsbeitrag bildet die Grundlage für das Feedbackgespräch mit der oder dem universitären Praktikumsbeauftragten und dient der Fremdwahrnehmung und -einschätzung.
- Formblatt Kompetenzraster zur Einschätzung sowie Freiraum für Einschätzungen oder freies Gutachten.
- Für jede Praktikantin bzw. jeden Praktikanten ist ein Würdigungsbeitrag anzufertigen; möglichst bald nach der Praktikumsphase entweder eingescannt als PDF-Datei, per Fax oder per Post zurück an das ZfL.

TEILNAHME AN DER EVALUATION³

- Das Evaluationsteam lädt die gemeldeten Mentorinnen und Mentoren im Anschluss an die Durchführungsphasen per E-Mail zur Online-Befragung ein.

³ Es findet keine Evaluation mehr statt.

- Weitere Rückmeldungen zum Praxissemester sind auch jenseits der Online-Befragung jederzeit möglich (s. Kontakt).

☑ VERGÜTUNG/MENTORENZULAGE

- Die Mentorenzulage erfolgt ausschließlich in der Erprobung des Praxissemesters.
- Die Mentorenzulage kann nur in Höhe des Stellenumfanges erfolgen; maximaler Satz von 78,99 € pro Monat (bei 100% Stellenumfang).
- Eine Kulminierung der Zulage durch die Betreuung mehrerer Studierender ist nicht möglich.
- Beachten Sie die Fristen zur Einreichung der Formulare.
- Die Auszahlung erfolgt i. d. R. über die Hessische Bezügestelle.

FAQ MENTORINNEN UND MENTOREN

WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DIE STUDIERENDEN GESTELLT?

In der Durchführungsphase I müssen die Studierenden 100 Unterrichtsstunden besuchen und ca. 16 Unterrichtsversuche oder Vergleichbares durchführen. In der Durchführungsphase II sind es 120 Unterrichtsstunden und ca. 20 Unterrichtsversuche oder Vergleichbares.

KANN DER ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS VERÄNDERT WERDEN?

Nach Absprache mit dem ZfL kann nur ein Praktikumstag aufgrund besonderer Umstände dauerhaft verlegt werden. Der Wechsel eines Praktikumsstages bedarf der Zustimmung von ZfL, Schule, Studierender bzw. Studierendem und Praktikumsbeauftragter bzw. Praktikumsbeauftragtem

WO ERHALTE ICH KONTAKTDATEN DER UNIVERSITÄREN PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTEN?

In der Regel können diese von den Praktikantinnen und Praktikanten erfragt werden. Andernfalls liegen sie aber auch dem ZfL vor und können hier erfragt werden.

DARF ICH FACHFREMD STUDIERENDE IM PRAKTIKUM BETREUEN?

In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem ZfL: ja. Es muss aber sichergestellt sein, dass Studierende eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für spezifische Fragen ihres Faches haben.

WORUM HANDELT ES SICH BEIM WÜRDIGUNGSBEITRAG?

Das ZfL versendet zu Beginn der Durchführungsphasen ein Formblatt für einen Würdigungsbeitrag an die Mentorinnen und Mentoren. Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag. Der Würdigungsbeitrag kann auch in anderer Form erfolgen. Der Umfang ist gesetzlich nicht festgelegt, sollte aber das Praktikum der Studierenden angemessen thematisieren.

WANN ERHALTE ICH MEINE MENTORENZULAGE?

Die Zulage wird zwei Mal jährlich, im Frühjahr und Herbst, von der Hessischen Lehrkräfteakademie ausgezahlt.

DÜRFEN DIE STUDIERENDEN AUSSCHLIEßLICH STUNDEN IM UNTERRICHTSFACH BESUCHEN?

Nein. In allen Fächern darf hospitiert werden. Unterrichtsversuche sollen hauptsächlich im Unterrichtsfach erfolgen. Unterrichtsversuche mit Besuch der bzw. des Praktikumsbeauftragten in der Durchführungsphase II sollen nur im Unterrichtsfach erfolgen. Auch das Hospitieren bei einer anderen Lehrkraft als der Mentorin bzw. dem Mentor ist gewünscht und möglich.

KÖNNEN KRANKHEITSTAGE DER STUDIERENDEN DURCH MEHR STUNDEN AN ANDEREN TAGEN KOMPENSIERT WERDEN?

Nein. Versäumte Tage (max. 5) müssen in Absprache mit der Schule im Anschluss an die Durchführungsphase nachgeholt werden.

DARF ICH STUDIERENDE FÜR VERTRETUNGSUNTERRICHT EINTEILEN?

Nein. Dies ist nach HLbGDV § 19 (1) nicht erlaubt.

FINANZIERT DAS ZFL DIE TEILNAHME VON STUDIERENDEN AN AUßERSCHULISCHEN VERANSTALTUNGEN (KLASSENFAHRT, PROJEKTTAG, ETC.)?

Nein. Außerschulische Veranstaltungen können nicht finanziert werden.

CHECKLISTE UNIVERSITÄRE PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTE

AUFGABEN UNIVERSITÄRER PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTER

(SIEHE PRAKTIKUMSORDNUNG § 6)

- Durchführung des Vorbereitungsseminars (im Umfang von 30 Stunden = 2 SWS).
- Betreuung der Praktikumsgruppe.
- Besuch der Studierenden bei ein bis zwei Unterrichtsversuchen inkl. einer ausführlichen Rückmeldung.
- Durchführung von i.d.R. drei Begleitseminaren (Zwischenbesprechungen) von je 90 Minuten in der Durchführungsphase des Praxissemesters.
- Durchführung des Auswertungsseminars (im Umfang von 15 Stunden = 1 SWS).
- Bewertung des Praktikumsportfolios.
- Ausstellung des Praktikumsnachweises.

FEEDBACKGESPRÄCH

- Für das abschließende Feedbackgespräch wird der von den schulischen Mentorinnen und Mentoren ausgestellte Würdigungsbeitrag herangezogen.

FAQ PRAKTIKUMSBEAUFTRAGTE

WANN BIETE ICH DIE VORBEREITUNGSSEMINARE AN?

Die geschützten Zeiten für die Vorbereitungsseminare sind am Mittwoch- und Freitagnachmittag. Die Durchführung als Block an Freitag(en) und Samstag(en) ist ebenfalls möglich.

WELCHE ANWESENHEITSPFLICHT GIBT ES IN DEN SEMINAREN?

Studierende müssen in mindestens 80% der Seminarsitzungen anwesend sein, da die Elemente des Praxissemester-Moduls auf Präsenzen ausgerichtet sind. Andernfalls dürfen sie die Durchführungsphasen nicht antreten.

WIE OFT BESUCHE ICH DIE VON MIR BETREUTEN STUDIERENDEN AN IHRER PRAKTIKUMSSCHULE?

Alle Studierenden im Praxissemester werden pro Durchführungsphase ein bis zwei Mal von ihren universitären Praktikumsbeauftragten besucht. In der Durchführungsphase I erfolgt der Besuch durch die Praktikumsbeauftragten aus dem Vorbereitungsseminar für Heil- und Sonderpädagogik. In der Durchführungsphase II erfolgt der Besuch durch die Praktikumsbeauftragten für das Unterrichtsfach.

WANN BIETE ICH DIE BEGLEIT- UND AUSWERTUNGSSEMINARE AN?

Die Praktikumsbeauftragten terminieren diese in der Regel in enger Abstimmung mit den Studierenden. Auswertungsseminare finden häufig als Blocktermine freitags und/oder samstags statt, können aber auch semesterbegleitend durchgeführt werden.

GIBT ES INHALTLICHE ODER ZEITLICHE VORGABEN FÜR DAS ABSCHLIEßENDE FEEDBACK-GESPRÄCH?

Nein. Das Feedback-Gespräch kann im Rahmen von Seminarsitzungen, bei der Rückgabe des Portfolios oder anderweitig erfolgen.

WO ERHALTE ICH KONTAKTDATEN DER SCHULISCHEN MENTORIN BZW. DES MENTORS?

Sollten die Kontaktdaten nicht durch die Studierenden vermittelt werden, liegen diese in der Regel dem ZfL vor und können erfragt werden.



KONTAKT

KOORDINATION

Daniel Ziegler & Daniela Kendl
Rathenaustraße 8
35394 Gießen
Raum 407a
Tel.: 0641 99-15438 oder 15444
E-Mail: praxissemester@zfl.uni-giessen.de

QUALITÄTSMANAGEMENT UND FORTBILDUNGSANGEBOTE

Daniel Ziegler
Rathenaustraße 8
35394 Gießen
Raum 407a
Tel.: 0641 99-15438
E-Mail: daniel.ziegler@zfl.uni-giessen.de

LINKS

WEBSEITE PRAXISSEMESTER L5 AN DER JLU

www.uni-giessen.de/praxissemester

HESSISCHES LEHRERBILDUNGSGESETZ (HLBG)

www.rv.hessenrecht.hessen.de

VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES HESSISCHEN LEHRERBILDUNGSGESETZES (HLBGDV)

www.rv.hessenrecht.hessen.de

MODULBESCHREIBUNG PRAXISSEMESTER

www.uni-giessen.de/mug/7/pdf/7_80/PraO_L5_Praxissemester/7_85_00_ANL2_Module_Praxissemester_21ae

PRAKTIKUMSORDNUNG

www.uni-giessen.de/mug/7/7-80-studien-und-prufungsordnungen-modularisierte-lehramter/7_85_00_L5

FAQ PRAXISSEMESTER

www.uni-giessen.de/zfl/psfaq

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Justus-Liebig-Universität Gießen
Zentrum für Lehrerbildung
Rathenaustraße 8
35394 Gießen

REDAKTION

Daniela Kendl & Daniel Ziegler

ABBILDUNGEN UND GRAPHIKEN

Titel: Colourbox Bildagentur
Seite 5: JLU-Pressestelle / Franz Möller
Seite 8: JLU-Pressestelle / Franz Möller
Seite 12: JLU-Pressestelle / Sara Strüßmann
Seite 16: JLU-Pressestelle / Franz Möller
Seite 21: JLU-Pressestelle / Franz Möller
Seite 23: JLU Gießen / Evaluation Praxissemester
Umschlag, hinten: JLU Gießen / Fabian Stein

STAND

November 2023

Das Praxissemester für das „Lehramt an Förderschulen“ (L5) an der Justus-Liebig-Universität Gießen

